

JFV Gersprenztal Reinheim 2021 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- a) Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstands die Höhe des Beitrags.
- b) Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, das dem Jahr folgt, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe

- a) Aktive SpielerInnen der Jugendteams sind beitragsfrei.
- b) Für ordentliche Mitglieder, die zum Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der monatliche Beitrag €2,50.
- c) Für ordentliche Mitglieder, die zum Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der monatliche Beitrag €5,00.
- d) Fördermitglieder können ihren monatlichen Beitrag selbst bestimmen; dieser sollte mindestens €10,00 betragen.

§4 Beitragseinzug

Die Beiträge werden halbjährig eingezogen, jeweils zum Stichtag 01.04. für das erste Halbjahr, und zum 01.10. für das zweite Halbjahr.

§ 5 Vereinskonto

Beiträge sind bevorzugt per Bankeinzug mit SEPA-Mandat zu entrichten.

IBAN: DE92 5086 3513 0005 5912 79

BIC: GENODE51MIC

Volksbank Odenwald

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.